

Das ist drin im Bildungspaket ?

Schulbedarf und Ausflüge:

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro – insgesamt 100 Euro. Zudem werden die Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort:

Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel - in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse - erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rathaus, Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung kennen die Angebote vor Ort und helfen dabei, das passende zu finden.

Schülerbeförderung:

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet.

Kultur, Sport, Mitmachen:

Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

Wer erhält Leistungen aus dem Bildungspaket ?

Das neue Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern

- leistungsberechtigt nach dem **SGB II** sind (insbesondere **Arbeitslosengeld II** („Hartz 4“) oder **Sozialgeld**)
Zuständigkeit: Jobcenter Landkreis Sigmaringen Fidelis-Graf-Straße 2 Tel.: 07575-7395-100
- **Sozialhilfe**, den **Kinderzuschlag** oder **Wohngeld** beziehen
Zuständigkeit: Rathaus Leibertingen – Frau Volk 07466-9282-22

Wie komme ich zu den Leistungen aus dem Bildungspaket

- Die Schule weiß nicht, ob Sie zu den obigen Leistungsbeziehern gehören und kann daher nicht auf Sie zukommen !!
- Prüfen Sie, ob Sie zum Kreis der obigen Leistungsbezieher gehören ! Falls JA,
 - nehmen Sie mit der Schule Kontakt auf, wir sind Ihnen bei der Antragstellung bei der Gemeinde oder beim Jobcenter gerne behilflich
 - oder nehmen Sie gleich selbst mit der zuständigen Antragsstelle Kontakt auf

